

und auf sehr schwachen Füßen stehend. Dagegen wollten die Landstände nachweislich und vertragswidrigerweise nicht einmal die dem katholischen Herzog und seiner Familie — also dem eigenen Herrscherhause — in Bezug auf den katholischen Hofgottesdienst gemachten minimalsten Einräumungen einhalten, sondern haben die letzteren auf alle und jede, schier unerträgliche Weise einzuengen und zu erschweren gesucht, wie auch unmittelbar nach dem Ableben des Herzogs das Benehmen der maßgebenden Kreise gegen die katholische Herzogin-Witwe als solche ein — unbeschreibliches war und man sich nicht schente, direkt und mit Hochdruck, wenn auch vergebens, auf ihre und ihrer Kinder rasche Glaubensänderung in die protestantische Landesreligion hinzuarbeiten!

Kleinere Mitteilungen.

Zur Multscherfrage (S. 63/64). In Sachen Multschers stehen neue Neberraschungen bevor. Multscher soll nun doch Maler (und nicht auch Bildhauer?) gewesen sein; in London wurden vor einiger Zeit sechs Bildtafeln angeblich von Multscher aufgefunden und von der Generalverwaltung der kgl. Museen in Berlin erworben, „welche (wenigstens eine) durch Inschrift beglaubigt sind. Abbildungen der noch gar nicht ausgestellten Bilder sind vorderhand nicht zu haben; wegen etwaiger Publikation steht auch noch nichts fest.“ So lautete die kurze Auskunft und ist Näheres vorerst nicht zu erfahren. Man darf in der That auf diese angeblichen Malerwerke Multschers gespannt sein, namentlich auch auf die Inschriften (!), welche auf Gemälden aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine wahre Seltenheit wären, sowie auf die Provenienz wann, von wo und wie dieselben nach England gelangt sein sollen u. s. w.! Eine gewisse Unterstützung gewinnt die Annahme, daß Multscher Maler gewesen, immerhin durch die in Sterzinger Aufschrieben hin und wieder vorkommende Bezeichnung: „Meister Hans der Tafelmeister (!)“ — Es ist übrigens im allgemeinen bekannt, daß schon im 14. Jahrhundert in Ulm die Malerei blühte; leider ist die neuere Kunstforschung den Spuren zu wenig nachgegangen bzw. hat zu wenig darauf geachtet. Als die ältesten Ulmischen Maler, die nicht bloß mit dem Vor-, sondern auch mit dem Geschlechtsnamen aufgeführt werden, gelten B. (?) Wuruz um 1370, welchem alle Gemälde mit einem im ersten Strich des Buchstabens W angehängten B zugescriben werden, Rudolph Schaggan(s) um 1385 und Hans Beham um 1399. Ohne Geschlechtsnamen werden als Maler aus dem genannten Jahrhundert erwähnt: Jakob um 1308(?) bis 1333; Ulrich um 1389; Martin d. Ae. um 1398; ein a. Jakob um 1398; Meister Ulrich der Mauler um 1399. Noch zahl-

reicher sind die Maler aus dem folgenden Jahrhundert: Peter, um 1407; Ulrich, Meister Ulrich, um 1407, 1417; Meister Lucas der Maler um 1412; Rappo (Rapp?) um 1417; Martin d. J. um 1414, 1426, 1434; Meister Jakob um 1414, 1416, 1461; Meister Cla(u)s um 1460, 1481, 1484; Hans Haller um 1469 (Maler Hans von Hall?); Maler Hans Degeler um 1443 (s. Jäger, Ulms zc. Leben in M. N. S. 582—585; Kunstblatt; Weyermann). In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und noch etwas darüber hinaus lebte und wirkte nun auch der aus dem Allgäu stammende Künstler Hans Multscher, welcher seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der schwäbischen Kunstgeschichte in hohem Grade auf sich zieht. Wie übrigens in einem Artikel der Ves. Beil. Nr. 1/2 vom 2. Februar d. J. des „Württ. Staatsanzeiger“: „Zur schwäb. Kunstgeschichte“ gesagt werden kann, die Ausgrabung dieses Meisters scheine selbst in unserer schwäbischen Heimat, die sie zunächst angehe, noch nicht allgemein bekannt zu sein und aus der Literatur bloß den Artikel: „Ein neuer Meister der Ulmer Schule von M. Bach in Lützows „Zeitschrift für bildende Künste“ von 1898 dafür anzuführen weiß, ist nicht recht verständlich, sofern das „Archiv für christliche Kunst“ und das „Diözesanarchiv von Schwaben“ die ersten waren, welche hierzu-lande auf diesen Meister wieder hinwiesen und seit sieben Jahren sich mit ihm beschäftigen.

Beck.

Zwei Aktenstücke aus der Zeit des Josephinismus.

Im Stadtarchiv Gmünd finden sich folgende zwei Aktenstücke:

„Es ist allerdings ein bekannte Sache, welche große Mißbräuch und Insolenzen bey denen die Ausfuehrung Christi vorstellenden Processionen, die man in ansehnlichen Ortschaften, besonders aber in Staedten und Märkten an dem heiligen Charfreytag abzuhalten pfleget, unterlauffen und daß bey Gelegenheit solcher Processionen zumal, wenn man solche bey der Nacht anstellt, verschiedene Excesse und Ausschweifungen begangen werden. Da man nun von Seiten eines hiesigen hohen Ordinariats derley Unanständigkeiten und Mißbräuche, wodurch das Leiden Christi manchmal mehr mißhandelt, als verehret wird, furohin nicht wohl gedulden kan, noch wil, so wird dem Herrn Stiftdacan anmit von bischöflichen Vicariats wegen committiret, seinen unterhabenden Herrn Capitularen, wo ein derley Procession bißhero gehalten worden, sogleich zu bedeuten, daß sie nach vorläufiger Unterredung mit der Ortsobersheit, welcher die Sache mit allen Umständen aufgeziemende Art vorzustellen ist, solche Procession abz- und statt derselben eine stille Beth- und Bußprocession und zwar bey dem Tag anstellen sollen, wie dann der Herr Stiftdacan seines Orts das Nämliche zu beobachten auch ob und wie solches in Vollzug gebracht worden, seiner Zeit gehorsamsten Bericht zu erstatten. Ita decretum in reverendissimo vicariatu Augustae den 22. Febr. 1783. Thomas Jos. de Haide n, provicarius.“

So wurden damals die atheergebrachten Pajfionsspiele unterdrückt.

Ein anderes Schriftstück giebt Kunde davon,